

SUMMER CITY CAMPS KINDERSCHUTZKONZEPT

VERSION 2025



Dieses Kinderschutzkonzept ist in Zusammenarbeit aller teilnehmenden Organisationen entstanden und wird regelmäßig überarbeitet.

ASKÖ WAT Wien

Die Wiener Volkshochschulen

Hi Jump Wien

Interface Wien GmbH

Österreichische Kinderfreunde – Landesorganisation Wien

Wiener Familienbund

Wiener Jugendrotkreuz

Zeit!Raum Wien

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
01 Verhaltenskodex	2
02 Risikoeinschätzung	4
03 Checkliste im Zweifelsfall	8
04 Überblick Melde- und Fallmanagement	9
05 Ablauf im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung	10
06 Meldemanagement Kindeswohlgefährdung	13
07 Internes Meldeformular bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	14
08 .1 Meldeformular MA11	17
08.2 Meldung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	18
09 Partizipative Einbindung der Kinder in den Summer City Camps	19
10 Anlaufstellen Kinderschutz	21
Anhänge	23

01 Verhaltenskodex

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir Kindern Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Wir bieten den Kindern Lebensräume, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder sich angenommen und sicher fühlen. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur in einem Umfeld möglich, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur in einem Umfeld möglich, das im Sinne des Kindeswohles behütet und geschützt gestaltet ist.

Um präventiv das Risiko zu vermindern, dass mit unangemessenen Handlungen die Würde der Kinder verletzt wird, ist es notwendig, selbst die Verantwortung für das Entwickeln von geeigneten Bewältigungsstrategien zu übernehmen. Es gibt im Rahmen der Summer City Camps zahlreiche Möglichkeiten und Angebote, um Unterstützung und Entlastung zu finden: Eine umfassende Einschulung, kollegiale Unterstützung im Team sowie die Reflexion mit Standortleitung/ Projektleitung sowie im Bedarfsfall Supervision und weiterführende Schulungen.

Wir beziehen uns auf die gesetzlichen Grundlagen zum Kinderschutz

- UN Kinderrechtskonvention
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern
- Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch § 137 und §138
- Garantenstellung § 2 StGB

Um die Wahrung des Kinderschutzes zu gewährleisten, halte ich mich an folgende Verhaltensrichtlinien

1. Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche zu tun, damit Kinder in unseren Angeboten vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere körperlicher, seelischer, verbaler und sexueller Gewalt, bewahrt werden.
2. Ich schaffe ein diskriminierungsfreies Umfeld, in dem die Kinder ungeachtet ihrer Begabungen und ihres Entwicklungsstandes, ihrer sozialen oder regionalen Herkunft, ihrer Erstsprachen, ihrer Religion oder ihrer sexuellen Identität und Orientierung ermutigt und zur Teilhabe befähigt werden.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätige Handlungen, wie diskriminierendes, rassistisches oder sexistisches Verhalten.
4. Ich respektiere die Würde der Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Respekt entgegen. Dazu gehört der Verzicht auf verbales und nonverbales abwertendes oder verletzendes Verhalten. Dies gilt auch in pädagogisch herausfordernden Situationen.
5. Wurde aus Überforderung die Würde und Integrität eines jungen Menschen verletzt, ist zeitnah das Gespräch mit den Kindern zu suchen und es muss jene unangemessene Handlung in Form eines Gesprächs und einer Entschuldigung aufgelöst werden.
6. Wenn ich im Sinne einer Fehlerkorrektur tätig sein muss, beziehe ich meine Äußerungen bewusst auf die Handlungen und nicht auf die Person. Insbesondere vermeide ich alle Äußerungen, die den Selbstwert, die Selbstwirksamkeit und die Motivation der Kinder verletzen können.
7. Im Konfliktfall greife ich auf gewaltfreie Lösungswege zurück. Ich bemühe mich stets um eine klare Beschreibung des unerwünschten Verhaltens und um eine Klarstellung, welches Verhalten stattdessen erwünscht ist. Auch wenn ich den Kindern Grenzen setzen muss, verzichte ich auf verbale oder nonverbale Aggression oder Abwertung.

8. Sollten Konflikte bereits eskaliert sein, hole ich mir Unterstützung bei Kolleg:innen und Vorgesetzten und Sorge im Anschluss wieder für eine Atmosphäre, die allen Beteiligten eine Rückkehr zum Angebot ohne Verlust der Würde ermöglicht.
9. Mit der mir übertragenen Verantwortung für den Schutz und das Wohl der Kinder gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter:in nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten jungen Menschen. Da Kinder die Formen der erotischen Beziehungsanbahnung noch nicht realitätsgerecht einschätzen können, unterlasse ich bewusst alles, was missverständlich als sexuelle Annäherung verstanden werden könnte (sexualisierte Komplimente, flirtähnliche Formulierungen o.ä.).
10. Körperliche Berührungen sind lediglich zum Zwecke der sozial angemessenen Begrüßung (z.B. Handschütteln, „High Five“), der Gefahrenabwehr und Sicherung (Selbst- und Fremdgefährdung), im Rahmen von pflegerischen Tätigkeiten und der Ersten Hilfe gestattet. Trost, Unterstützung und Mitgefühl sind wichtige Aspekte des pädagogischen Handelns, doch ich drücke sie grundsätzlich auf nicht-körperliche Art und Weise aus.
11. Ich ziehe bewusst die Grenze zwischen Beruflichem und Privatem und verzichte auf private Kontakte zu den betreuten Kindern.
12. Ich fertige ausschließlich zu beruflichen Zwecken und nur im Auftrag des Dienstgebers Foto- und Videomaterial von Kindern an und halte mich an die DSGVO.
13. Im Umgang mit Kindern kann großes emotionales Vertrauen entstehen. Ich gehe in den Beziehungen zu Kindern sensibel und transparent mit Nähe und Distanz um. In meinem Handeln nehme ich das individuelle Grenzempfinden und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst.
14. Ich nehme Bedenken, Beschwerden und Vorkommnisse von Kindern und Obsorgeberechtigten ernst, kommuniziere sie an die Standortleitung/Projektleitung und suche nach einer konstruktiven Lösung.
15. Mit den Obsorgeberechtigten der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen und respektiere sie in ihrer Verantwortung stets unter Beachtung der Grundsätze des Kindeswohls.
16. Wenn mir von Kindern Situationen zugetragen werden, in denen der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entsteht (Verdacht auf körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung oder eine plötzliche Veränderung im Verhalten von betreuten Kindern), melde ich dies unverzüglich bei Standortleitung/Projektleitung, um die hierfür vorgesehene Interventionskette in Gang zu setzen.
17. Wenn ich in der Ausübung meiner Tätigkeit Handlungen durch Kolleg:innen wahrnehme, die nicht mit unserer Selbstverpflichtungserklärung in Einklang stehen, wende ich mich unverzüglich an die Standortleitung/Projektleitung, um ein sicheres Umfeld für Kinder bei unseren Angeboten zu schaffen.
18. Ich halte mich an die gesetzlichen Vorschriften und verpflichte mich, die Maßnahmen zum Kinderschutz der Summer City Camps aktiv einzuhalten.
19. Ich informiere die Projektleitung unverzüglich und unaufgefordert, sofern eine Anzeige, ein Verfahren, ein Tätigkeitsverbot oder eine Verurteilung im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (§§ 201-220 StGB) gegen mich vorliegt.

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu handeln.

.....
Datum und Unterschrift des/der Mitarbeiter:in

.....
Datum und Unterschrift der Organisation

02 Risikoeinschätzung

Bei der vorliegenden Risikoeinschätzung geht es darum, die Risiken betreffend Kinderschutz in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen der SCC zu identifizieren und einzuschätzen.

Die Abkürzung MA steht für Mitarbeiter:innen

Risikobereiche betr. Tätigkeiten	Konkrete Risiken	gering	mittel	hoch	Maßnahmen zur Risikominimierung	Anmerkungen
Organisationskultur	<ul style="list-style-type: none"> • Mangelhafte Kommunikation • Mangelnde Ehrlichkeit und Offenheit • Mangelhafte Fehlerkultur • Mangelndes Vertrauen und Wertschätzung gegenüber Kolleg:innen • Neue MAs – fehlende Erfahrungswerte • Kinder werden mit ihren Problemen bzw. Bedürfnissen nicht ernst genommen 	X			<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstsein für Risiken • Adäquate Fehlerkultur • Klima der Offenheit, Probleme werden im Team kommuniziert • Der Verhaltenskodex ist allen MA bekannt, wird von allen unterzeichnet und sie arbeiten danach • Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder je nach Alter, Konstitution und Entwicklungsstand • Die Meinungen und Anliegen der Kinder werden so oft wie möglich mit einbezogen 	visuelle Sichtbarkeit des Verhaltenskodex an den Standorten
Beschwerdemanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Vertuschung oder Nicht-Beachtung von Beschwerden • Mangelndes Wissen bzgl. der Beschwerdemöglichkeiten • Beschwerden gehen verloren und/oder werden nicht bearbeitet 	X			<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Beschwerdestelle der BiM • Information bzgl. des Feedbacks in den Elterninfos • Niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten z.B. Präsenz der STL für Austausch, Feedbackbox, mehrere Ansprechpersonen • Ernstnehmen aller Beschwerden • Bearbeitung aller eingegangenen Beschwerden • Klarer Beschwerdeprozess nach standardisierten Vorgaben 	Bearbeitung mind. Im 4-Augen-Prinzip

Risikobereiche betr. Tätigkeiten	Konkrete Risiken	gering	mittel	hoch	Maßnahmen zur Risikominimierung	Anmerkungen
		X				
Konkrete Aktivitäten von Kindern und MA	<ul style="list-style-type: none"> Direkte und indirekte Gewaltausübung durch MA Großgruppe Settings (1:1) Pflegetätigkeiten Hygienebereich 	X			<ul style="list-style-type: none"> Unterzeichneter Verhaltenskodex Gleichbehandlung aller Kinder unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion Achtsamer, respektvoller, wertschätzender Umgang mit Kindern Körperkontakt entsprechend dem Verhaltenskodex Einschulungen 	<ul style="list-style-type: none"> 1:1 grundsätzlich zu vermeiden und wenn, dann in offenem, einsehbarem Bereich Beim Umziehen umdrehen bzw. nicht in die Garderobe mitgehen Spezielle Schulung bei Schwimmen und Sport oder körpernahen Situationen
Konkrete Aktivitäten von Kindern untereinander	<ul style="list-style-type: none"> Rückzugsmöglichkeiten für Kinder Wenig bekanntes Umfeld, keine etablierten Sozialstrukturen; neue Rahmenbedingungen 		X		<ul style="list-style-type: none"> Information der Kinder über ihre Rechte und Pflichten entsprechend Alter, Entwicklungsstand und Sprachkenntnissen Gruppenregeln, Reflexionskultur, Begründungen, Streitkultur Bewusste Gruppenzusammensetzung Achtsamer, respektvoller, wertschätzender Umgang mit Kindern 	
Konkrete Aktivitäten von Kindern und externen Kooperationspartner:innen	<ul style="list-style-type: none"> Direkte und indirekte Gewaltausübung durch ext. Kooperationspartner:innen 1:1 Setting Begleitung auf WC Umziehen beim Schwimmen 	X			<ul style="list-style-type: none"> Bei externen Kooperationspartner:innen auf Verhaltenskodex und Kinderschutzkonzept bestehen Bei Aktivitäten die von Externen angeleitet werden immer min. 1 MA anwesend 	<ul style="list-style-type: none"> Meist zusätzlich mit den Freizeitbetreuer:innen in der Gruppe; Verhaltenskodex

Risikobereiche betr. Tätigkeiten	Konkrete Risiken	gering	mittel	hoch	Maßnahmen zur Risikominimierung	Anmerkungen
Umfeld der SCC und deren Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelbüros der MA • Infrastrukturelle Gegebenheiten • Öffentlicher Raum z.B. Parks • Zugang zum Standort für SCC-fremde Personen • Keine sorgfältige Auswahl der externen Kooperationspartner:innen 	X			<ul style="list-style-type: none"> • Räume gut beleuchtet • Räume nicht verwinkelt und gut einsichtig • SCC-Räume nicht versperrt und offen zugänglich • Nicht benutzte Räume und Bereiche versperrt • Aktiver Zugang auf SCC-fremde Personen • Gründliche Prüfung der externen Kooperationspartner:innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Externe brauchen ein Kinderschutzkonzept!
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Weitergabe personenbezogener Daten, Bild- und Filmmaterial an Dritte • Gewaltausübung durch Sprache • Unreflektierte und emotionalisierte Kommunikation • Überstürzte Informationsweitergabe, Zeitdruck 		X		<ul style="list-style-type: none"> • Einholung der Zustimmungserklärung von Sorgeberechtigten zur Datenverarbeitung • Information und Absprache hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit mit den Kindern • Einhaltung des Verhaltenskodex im Zusammenhang mit dem Thema Kommunikation und PR • Ausgewogene Transparenz und Verschwiegenheit in der Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation über und bei Vorfällen • In besonders aufregenden Situationen, besonders umsichtig agieren
Fallmanagement I	<ul style="list-style-type: none"> • Gewaltausübung gegenüber Kindern durch MA oder externen Personen 	X			<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter:innenschulung (Kinderschutz) • Maßnahmenplan für Verdachtsfälle oder konkrete Vorfälle • Beide Maßnahmenpläne sind allen MA bekannt und für alle leicht zugänglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Eskalationsstufen → Gefährdungsmeldung bei der Kinder- und Jugendhilfe, ggf. Exekutive
Fallmanagement II	<ul style="list-style-type: none"> • Gewaltausübung von Kindern untereinander 	X			<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenregeln • Ggf. Workshops Konfliktmanagement, Deeskalation • Gespräche mit Sorgeberechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Eskalationsstufen → Gefährdungsmeldung bei der Kinder- und Jugendhilfe, ggf. Exekutive

Risikobereiche betr. Tätigkeiten	Konkrete Risiken	gering	mittel	hoch	Maßnahmen zur Risikominimierung	Anmerkungen
Monitoring und Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> Fehlendes oder mangelhaftes Monitoring Fehlende oder mangelhafte Evaluierung der Maßnahmen 		X		<ul style="list-style-type: none"> Sämtliche Maßnahmen werden jährlich evaluiert und die Ergebnisse in das Kinderschutzkonzept eingearbeitet 	
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> Fehlende, mangelhafte Dokumentation Fehlende Fristen 	X			<ul style="list-style-type: none"> Standardisiertes Verdachtsmeldeformular Vorlage für Einzelfalldokumentation Terminvorgaben 	

03 Checkliste im Zweifelsfall

Wenn du Zweifel hast, ob du einen Verdacht auf Gewalt an Kindern (physisch, psychisch, sexuell sowie Vernachlässigung; schädliche Praktiken, abwertendes Verhalten, strukturelle Gewalt) melden sollst, kann diese Checkliste bei deiner Entscheidung helfen:

Worauf beruht deine Besorgnis?

- Wurdest du Zeug:in von Gewalt an einem Kind?
- Hast du einen konkreten Verdacht, dass jemand einem Kind gegenüber Gewalt ausgeübt hat?
- Wird jemandem unterstellt/vorgeworfen, Gewalt ausgeübt zu haben?

Könnte es sein, dass das Kind...

- ...vernachlässigt wird?
- ...physisch misshandelt wird?
- ...emotional misshandelt wird?
- ...sexuell missbraucht wird?

Deine Sorge ist berechtigt, wenn du eine der Fragen mit „Ja“ beantworten kannst.

Es ist deine Pflicht, den Verdacht zu melden, damit das Kind vor Gewalt geschützt werden kann.

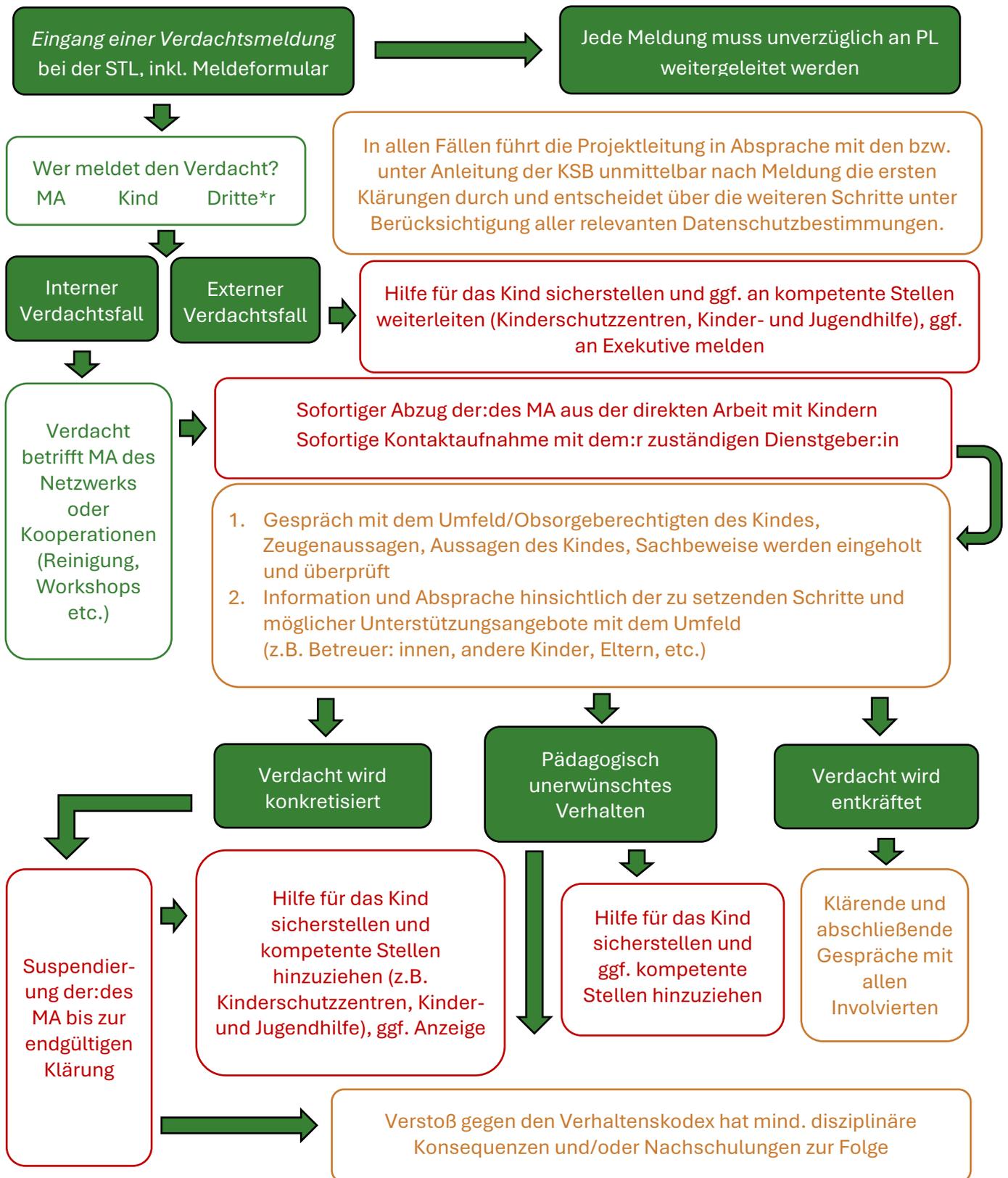
Kontaktiere **JETZT** deine **Standortleitung** und/oder **Kinderschutzbeauftragte:n**

Kontaktdaten Kinderschutzbeauftragte:r

E-Mail:

Mobil:

04 Überblick Melde- und Fallmanagement



05 Ablauf im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung

Das Leitprinzip unserer Arbeit mit Kindern ist, dass sie sich in unserer und den von uns unterstützten Organisationen sicher fühlen können und ihr Wohlbefinden an oberster Stelle steht.

Jede Vermutung, jeder Vorwurf, Verdacht oder Hinweis auf Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe wird deswegen ernst genommen, dokumentiert und es wird ihm nachgegangen.

Deswegen ist es notwendig, dass sich jede:r Freiwillige und angestellte Beschäftigte:r sowie sonstige, externe Dienstleister:innen an die vorgegebenen Berichtsrichtlinien hält.

Grundsätzlich

- Grundsätzlich gilt Achtsamkeit und Vertraulichkeit im Team, ein enger und regelmäßiger Kontakt zu Projektleitung (PL) + Kinderschutzbeauftragte (KSB)
- Kommunikation nach außen nur in enger Absprache mit KSB
- Sensible Beobachtung bzw. Wahrnehmung von besorgniserregenden Situationen oder Zuständen eines Kindes bzw. Elternteils oder Mitarbeiter:innen (MA)
- Gefahrenpotentialabschätzung und Gewährleistung der Sicherheit für das Kind durch STL

Einzelfalldokumentation

Besonders wichtig ist es, vertrauenswürdig zu handeln und die im Vertrauen erhaltenen Informationen nur mit den Menschen zu teilen, die dafür zuständig sind (primär die:der KSB) und/oder einschlägig ausgebildete Personen zu Rate zu ziehen, die der Schweige- und Diskretionspflicht unterliegen (MA von Beratungsstellen, Supervisor:innen und dergleichen).

- Beobachtung bzw. Wahrnehmung einer besorgniserregenden Situation/ Haltung/ Handlung/ psychischer, physischer Zustand eines Kindes bzw. Elternteils oder MA
- Achtsamkeit und Vertraulichkeit im Team, keine Kommunikation darüber mit Eltern/ Sorgeberechtigten, enger, regelmäßiger Kontakt zu PL + KSB
- Den Vorfall genau beobachten bzw. das Gespräch mit Kind/ beteiligten Personen sorgsam führen,
MA + ggf. STL
- Sensibel nachfragen, wenn das Kind berichtet, ohne es zu verhören (MA + ggf. STL)
- Sollte Gefahr akut abgewendet werden müssen, das betroffene Kind in Sicherheit bzw. in einen geschützten Raum bringen. Potenziell gefährdende MA sofort aus Kinderdienst rausnehmen (MA + ggf. STL)
- Dem Kind keine Geheimhaltung versprechen; dem Kind jedoch versichern, über jeden Schritt informiert zu werden (1. Schritt Meldung an die Standortleitung), (MA + ggf. STL)
- Meldung des Vorfalls an die Standortleitung
- Nach dem Gespräch/der Beobachtung alles dokumentieren (MA + STL in Absprache)
- Standortleitung kontaktiert den:die KSB (MA + STL in Absprache)
- Vorlagen: Checkliste und internes Meldeformular

Wann soll intern gemeldet werden?

Wenn eine Vermutung, ein Verdacht, eine Beobachtung oder ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex vorliegt.

- Wenn Repressalien, Methoden „schwarzer Pädagogik“ (wie etwa Demütigungen, Strafen, systematische Einschüchterung etc.), Gewalt/Missbrauch/sexuelle Übergriffe beobachtet oder vermutet werden.
- Wenn jemand beschuldigt wird, gewalttätig gegenüber Kindern zu sein, sie zu missbrauchen oder sexualisierter Übergriffigkeit beschuldigt zu sein.
- Wenn ein Kind selbst darüber spricht, Gewalt erfahren zu haben.
- Wenn Kinder auffallen durch nachhaltige Veränderung ihrer typischen Verhaltensweisen und/oder ihrer Art die Beziehungen zu gestalten.

Wenn du eine Beobachtung von Kindeswohlgefährdung machst oder einen Verdacht hast:

- Reagiere unaufgeregt und mit Bedacht
- Checkliste im Zweifelsfall durchdenken
- Meldeformular für die STL und KSB ausfüllen
- Sicherheit für Kind herstellen, Gefahrenpotentialabschätzung durch STL
- Überblick Fallmanagement beachten

Wenn ein Kind sich an dich wendet und von Gewalt, Missbrauch oder sexuellen Übergriffen erzählt:

- Reagiere unaufgeregt und mit Bedacht.
- Setze die ersten Schritte erst, wenn sie mit STL/PL/KSB besprochen sind.
- Die Traumatisierung durch voreilige Interventionen kann massiver sein, als die Kinder vorläufig weiterhin ihrer Situation auszusetzen. Häufig erleben Kinder die Konsequenzen ihrer Öffnung als Strafe für den Bruch ihres Schweigens und reagieren mit neuerlichem Schweigen.
- Teile dem Kind unbedingt mit, wer unter Einhaltung der größtmöglichen Diskretion informiert werden muss, und hole Dir dazu das Einverständnis des Kindes. Gewährleiste damit die nötige Transparenz.
- Wenn du Diskretion zusagst, dann musst du dich daranhalten und mit dem Kind in Kontakt bleiben, um etwaige weitere Schritte zu besprechen.
- Sage niemals Verschwiegenheit zu!
- Sollte es dir trotzdem passiert sein, dann hast Du das Vertrauen des Kindes gebrochen. Hole dir auf jeden Fall Unterstützung und Sorge dafür, dass der Vertrauensbruch mit dem Kind gründlich aufgearbeitet wird.
- Nimm das Gesagte ernst! Die Erfahrung hat gezeigt, dass es wichtig ist, zuzuhören, auch wenn es schwierig ist, dem Gesagten Glauben schenken zu können.
- Beobachten statt bewerten! Zeitnah dokumentieren!

Hinzuziehen von einschlägigem Fachpersonal:

Im Zweifelsfall werden externe Fachpersonen hinzugezogen: Beratungsstelle MA11, Die Möwe, Kinderschutzzentrum Wien. Weitere siehe Dokument „Anlaufstellen Kinderschutz“.

Was ist vor einer Mitteilung an die MA11 (noch) zu bedenken

- Die Kinder sind in einem familiären Kontext eingebettet. Als betreuende Organisation sind wir um ein gutes Arbeitsbündnis im Sinne des Kindeswohls bemüht.
- Sollte es zu dem begründeten Verdacht kommen, dass obsorgeberechtigte Personen das Kindeswohl gefährden, ist mit besonderer Vorsicht vorzugehen.
- Gefährdung durch MA: siehe Fall- und Meldemanagement-Vorgangsweise bzw. Anzeige (wenn sich Verdacht erhärtet).
- Stelle sicher, dass das Kind in Sicherheit ist. Wenn medizinische Hilfe notwendig sein sollte, stelle sicher, dass die behandelnden Fachpersonal weiß, dass es sich um ein Kinderschutzthema handelt.
- STL kontaktiert die Eltern oder Obsorgeberechtigte des Kindes erst nachdem mit KSB der Organisation die weiteren Schritte besprochen wurden.

Mitteilung an die MA11

- Mitteilung an die MA11 erfolgt durch PL + KSB.
- KSB + PL ggf. in Abklärung mit Kinderschutz-Einrichtung zur Festlegung weiterer Maßnahmen.
- Gefahrenpotenzial für den Standort abschätzen und ggf. Vorkehrungen treffen z.B. Aggressionspotenzial von Eltern gegen Meldestelle (Standort verschlossen halten, Schlusssdienste beim Empfang immer gemeinsam, Handy immer dabeihaben, Vorbereitung auf Krisengespräche mit Eltern durch STL).

Schnittstellenmanagement: Wer ist wann zu informieren?

- STL: Die Standortleitung ist über jede Vermutung, jeden Verdacht, jede Beobachtung zu informieren.
- KSB: Kinderschutzbeauftragte sind bei jeglicher Kommunikation mit zu informieren.
- PL: Kinderschutzbeauftragte informieren die PL

Was passiert nach einer Meldung

- Versuche weiterhin, den Kontakt zum Kind zu halten und es nicht „schutzlos“ der Dynamik der Ereignisse auszuliefern (Vertrauenspersonen im Sinne einer „Anwaltschaft“ des konkreten betroffenen Kindes können hilfreich sein, vor allem, wenn Kinder ihre Wünsche, Ängste und dergleichen nicht oder kaum artikulieren können).
- PL: Absprache mit STL: Welche Gespräche sind mit wem notwendig? Wo sind Vertrauensebenen gegeben, die für einen gelingenden Verarbeitungs- bzw. Bearbeitungsprozess nützlich sind?
- PL: Ist Supervision im Einzelsetting oder Kleinteam-Setting notwendig?
- STL: Ggf. Sicherungsmaßnahmen für den Standort (Haus-Türen versperren,...).
- PL: Verlaufsdocumentation ablegen und bereithalten zur weiteren Verwendung.

06 Meldemanagement Kindeswohlgefährdung

Interne Richtlinie Stand 26.03.2025

Für das Vorgehen im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung ist generell das **Infoblatt „Ablauf im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung“** heranzuziehen.

Für die **Kommunikation von Verdachtsfällen** ist grundsätzlich einerseits nach dem **Status** (Meldung Verdachtsfall, Prüfen eines Verdachtsfalls, Gefährdungsmeldung/kein Verdacht) und andererseits danach zu unterscheiden, ob ein **interner oder externer Verdachtsfall** vorliegt.

Aktion	Zuständigkeit	Empfänger
Interne Meldung Verdachtsfall	Alle	Standortleitung (in Cc oder auch direkt KSB und PL)
Bearbeitung Verdachtsfall	KSB gem. mit PL	STG*
Weitergabe Information über das Vorliegen eines <u>internen Verdachtsfalls</u>	KSB/PL	STG* und Lead (Lead entscheidet gemeinsam mit STG* und ggf. KSB über das Weiterleiten von Informationen an BiM)
Weitergabe Information über das Vorliegen eines <u>externen Verdachtsfalls</u>	KSB/PL	STG* (eventuell Lead bei entsprechender Gefährdungslage)
Gefährdungsmeldung (MA11) bei Vorliegen eines <u>internen Verdachtsfalls</u>	KSB/PL	STG*, Lead und BiM (Lead informiert in Absprache mit der STG*/PL der meldenden Organisation die BiM in der Funktion der Beschwerdestelle der SCC).
Gefährdungsmeldung (MA11) bei Vorliegen eines <u>externen Verdachtsfalls</u>	KSB/PL	STG* (eventuell Lead und BiM) (STG* entscheidet unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Datenminimierung über den Umfang der Weiterleitung des Falls an Lead und BiM (Mindestinformationen: Teilnehmer:in, Gefährdungsart und Datum der Übermittlung an die MA11, Name des:der Bearbeiter:in)
Weitergabe von relevanten Informationen an die Fördergeberin	Lead in Abstimmung mit BiM (Für eine <u>Weiterleitung von sensiblen Informationen zu Verdachtsfällen</u> benötigt die BiM die Freigabe des Leads – Informationen zu internen Verdachtsfällen sind möglichst umfassend darzustellen.)	MA13 (Lead oder BiM informieren meldende Organisation über die Weiterleitung der Meldung an MA13.)

* Mitglied der Steuergruppe der Kooperationspartner:innen

07 Internes Meldeformular bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

(schnellstmögliche Weiterleitung an Projektleitung & Kinderschutzbeauftragte)

SCC-Standort (Schule / Adresse)	Fallnummer (fortlaufend STO)	Datum
----------------------------------------	----------------------------------------	--------------

Meldende Person (wer hat wahrgenommen?)

Vor- u. Nachname	Tel.Nr.
------------------	---------

Betroffenes Kind

Vor- u. Nachname	Geburtsdatum
------------------	--------------

Obsorgeberechtigte

Vor- u. Nachname	Tel.Nr. (bei SL erfragen)
Vor- u. Nachname	Tel.Nr. (bei SL erfragen)

Art der Kindeswohlgefährdung (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Vernachlässigung	<input type="checkbox"/> Gewalt/Misshandlung (verbal oder körperlich)	<input type="checkbox"/> Sexuelle Gewalt
<input type="checkbox"/> Andere Art der Kindeswohlgefährdung (bitte präzisieren):		

Worauf stützt sich der Verdacht? (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> eigene Beobachtung	<input type="checkbox"/> Kind hat sich mir anvertraut (ggf. siehe Anhang)	<input type="checkbox"/> Kolleg:in hat erzählt
<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte präzisieren)		

Genauere Beschreibung

Nennung aller Beteiligten, Beschreibung des Vorfalls/der Situation; Wo vorgefallen? Wie oft?
Worin siehst du die Gefährdung des Kindeswohls?

Zeug:innen bzw. weitere involvierte Personen (z.B. Kolleg:innen oder andere Kinder)

Vor- u. Nachname	Geburtsdatum	Tel.Nr.

Im Verdacht stehende Person(en)

Vor- u. Nachname Verhältnis zum Kind	Tel.Nr. E-Mail

Schutzmaßnahmen für das Kind

Was wurde unmittelbar unternommen, um das Kind zu schützen?

Anhang (auszufüllen bei Bedarf)

Sonstige Anmerkungen und Dokumentation des weiteren Verlaufes

Datum	Anmerkungen

Das Kind hat sich mir von sich aus anvertraut: Was hat das Kind erzählt?

Datum	Anmerkungen

Zeug:innen bzw. weitere involvierte Personen (z.B. Kolleg:innen oder andere Kinder)

Personen haben das Gespräch mit der Standortleitung gesucht. Was sagen sie dazu?

Datum	Anmerkungen

08 .1 Meldeformular MA11

Dieses Dokument befindet sich im Anhang.

08.2 Meldung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (zur Weiterleitung an Bildung im Mittelpunkt)

SCC-Standort (Schule / Adresse)	Fallnummer (fortlaufend STO)	Datum
----------------------------------------	----------------------------------------	--------------

Verdacht

betrifft MA des Netzwerks oder Kooperationen. <input type="checkbox"/> Interner Verdachtsfall	betrifft externe Personen, z.B. innerhalb der Familie. <input type="checkbox"/> Externer Verdachtsfall
--------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Art der Kindeswohlgefährdung (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Vernachlässigung	<input type="checkbox"/> Gewalt/Misshandlung (verbal oder körperlich)	<input type="checkbox"/> Sexuelle Gewalt
<input type="checkbox"/> Andere Art der Kindeswohlgefährdung	(bitte präzisieren):	

Kinderschutzbeauftragte Person der meldenden Organisation

Vor- und Nachname, Organisation	Tel. Nr.
---------------------------------	----------

Betreuende Organisation

Anhang (auszufüllen bei Bedarf)

Sonstige Anmerkungen und Dokumentation des weiteren Verlaufes

Datum	Anmerkungen

09 Partizipative Einbindung der Kinder in den Summer City Camps

Information

Die Kinder haben durch den Tages- oder Wochenplan stets einen Überblick, was sie erwartet und die Betreuer:innen informieren die Kinder laufend, was als nächstes passiert.

Am Montag findet ein Orientierungsrundgang am Standort statt. Dieser gibt den Kindern Sicherheit.

Abfragen: "Wo fühlst Du Dich evtl. unwohl?" Hinweis auf Feedback Briefkasten

Die Betreuer:innen nehmen die Bedürfnisse der Kinder ernst.

Kinderbeteiligung

Am Wochenanfang werden gemeinsam mit den Kindern die Gruppenregeln erstellt und besprochen. In der täglichen Morgenrunde wird das Tagesprogramm vorgestellt, wobei die Kinder Vorschläge und Erwartungen einbringen können.

In der Freispielzeit können die Kinder das Spielmaterial und ihre Spielepartner:innen frei wählen.

Das Spielmaterial wird den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder angepasst und regelmäßig gewechselt.

Zwischendurch werden die Kinder durch Abstimmungen miteingebunden „Wollt ihr lieber A oder B“.

Innerhalb der Angebote haben alle Kinder, soweit möglich, Entscheidungsfreiheit!

Thematisierung Kinderrechte

Montags werden in der Morgenrunde neben den Regeln auch die Kinderrechte angesprochen, z.B.:

Kinder dürfen ihre Meinung äußern und Betreuer:innen sind bemüht darauf einzugehen.

Eine der Themenwochen hat den Schwerpunkt Kinderrechte. In dieser Woche wird auf die Kinderrechte noch spezifischer eingegangen, wobei die Themen kindgerecht und spielerisch aufgearbeitet werden.

Es gibt spezielle Workshopangebote im Bereich Kinderrechte.

Kritische, aber kindgerechte Kontextualisierung der Kinderrechte in den Summer City Camps mit den Kindern und den Betreuer:innen.

Aushang des Kinderrechte-Plakats der UNICEF.

Im Programm können sich Methoden, aufgrund kognitiver und/oder körperlicher Voraussetzungen, unterscheiden und sind an die Bedürfnisse der jeweiligen Gruppe angepasst.

Reflexion

Am Ende jeden Tages findet eine Reflexionsrunde statt, wo jedes Kind seine Meinung sagen darf, und Verbesserungsvorschläge einbringen kann.

Z.B.: Was hat Dir nicht gefallen? Wo hast Du Dich unwohl gefühlt?

In der Wochenabschlussrunde können die Kinder das Erlebte der Woche auf kreative Art reflektieren.

Kinderfeedback

In den Gruppenräumen kann mit Hilfe von Stimmungskarten/ einem Stimmungsbarometer die allgemeine Zufriedenheit abgefragt werden.

An jedem SCC-Standort gibt es einen Feedback-Postkasten: Durch diesen wird den Kindern die Möglichkeit für anonymes Feedback geboten. Der Feedbackkasten wird regelmäßig, mindestens einmal pro Woche, im 4-Augen-Prinzip geleert und die Feedbacks werden bearbeitet.

Den Kindern stehen vorgefertigte Feedbackkarten zu Verfügung, die freiwillig ausgefüllt werden können.

Elternfeedback

Den Eltern / Obsorgeberechtigten wird die Möglichkeit für Feedback gegeben, wobei sie die Kinder mit einbeziehen können.

Qualitätssicherung

Es wird regelmäßig auf die Wünsche und Beschwerden der Kinder eingegangen. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird mit Kinderschutzbeauftragten und Projektleitungen die weitere Vorgehensweise besprochen.

Reflexive Begleitung der Standortleitungen/Stellvertretungen durch Projektleitung und Kinderschutzbeauftragte sind gegeben, im Bedarfsfall gibt es auch die Möglichkeit auf Unterstützung durch Supervision.

Kinderschutz Info am Infoboard für Eltern und Kinder

Kinderrechte UNICEF Plakat

Infos zu den KS-Beauftragten und Kontaktmöglichkeit (siehe Anhang)

Hinweis auf Kinderschutzkonzept (siehe Anhang)

Briefkasten und Feedbackbogen (siehe Anhang)

10 Anlaufstellen Kinderschutz

Fragen, Beratung, Unterstützung

die möwe - Kinderschutzzentren	Beratung und Hilfe für Betroffene (Kinder und Jugendliche) Vergabe von Terminen zur weiteren Beratung Beratung und Unterstützung für Pädagog:innen und Fachkräfte	Tel.: 01 532 15 15 ksz-wien@die-moewe.at https://www.die-moewe.at/de https://www.die-moewe.at/de/onlineberatung	MO – DO: 9:00 – 17:00 FR: 9:00 – 14:00
	Kinderschutzbeauftragte	Beratung bei kinderschutzrelevanten Anliegen, Sorgen und Verdachtsfällen kinderschutzbeauftragte@die-moewe.at	
Kinderschutzzentrum Wien	Hilfe und Beratung bei Gewalt für Kinder und Eltern Angebot von Supervision und Helfer:innenberatung für Personen, die in ihrer beruflichen Praxis mit Gewaltproblemen konfrontiert sind	Tel: 01 526 18 20 beratung@kinderschutzzentrum.wien https://kinderschutzzentrum.wien	MO,FR: 10:00 – 12:00, Di, FR: 14:00 – 16:00 MI, DO: 10:00 – 12:00, 14:00 – 15:00
Rat auf Draht	Kostenlose Telefonberatung für Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen	Notrufnummer: 147 https://www.rataufdraht.at/	MO – SO: 00:00 – 24:00
	Chatberatung (online)	https://www.rataufdraht.at/chat-beratung	MO – FR: 18:00 – 20:00
time4friends	Beratung von Jugendlichen als Peers (über <u>WhatsApp</u>) für Jugendliche ab 10 Jahren	Tel.: +43 664 1070 144 https://www.jugendrotkreuz.at/freizeit-jugendarbeit/time4friends	MO – SO: 18:00 – 22:00
PSD (Psychosozialer Dienst)	Sorgenhotline als erste Anlaufstelle bei psychosozialen Belastungen, Telefonische Abklärung	Tel.: 01 4000 53000 https://psd-wien.at/	MO – SO: 08:00 – 20:00
Kinder- und Jugendanwaltschaft	Vertrauliche, individuelle Empfehlungen und Hilfestellungen (Auf Wunsch anonym)	Tel.: 01 70 77 000 post@jugendanwalt.wien.gv.at https://kija-wien.at/	MO,MI,DO: 9:00 – 16:00 DI: 13:00 – 16:00 FR: 9:00 – 13:00
Die Boje	Ambulatorium für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in Krisensituationen Akuthilfe	Tel.: 01 406 66 02 ambulatorium@die-boje.at https://www.die-boje.at/	MO – FR: 9:00 – 14:00

Gewaltschutzzentrum Wien	Hilfe & Unterstützung für Opfer von Gewalt, Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum, Opfer von Stalking	Tel.: +43 1 585 32 88 office.wien@gewaltschutzzentrum.at https://www.gewaltschutzzentrum.at/wien/	MO – FR: 8:30 – 20:00 SA + SO 10:00 – 18:00
RAINBOWS Wien	Hilfe für Kinder und Jugendliche bei Trennung, Scheidung oder Tod naher Bezugspersonen	Tel.: +43 680 316 9192 wien@rainbows.at https://www.rainbows.at/wien/	MO – FR: 9:00 – 12:00
SAFE SPORT	Information/ Beratung, Vermittlung, Betreuung und Begleitung bei Vorfällen von und Verdacht auf Belästigung und Gewalt im Sport	Tel.: 01 3939 100 safesport@100prozent-sport.at https://safesport.at/	DI & DO: 10:00 – 13:00
vera*	Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport	https://vera-vertrauensstelle.at/	
Safer Internet	Beratung bei Cybermobbing, Umgang mit bildlichen sexualbezogenen Darstellungen	https://www.saferinternet.at/	
Mädchenberatung Wien	Hilfe für Mädchen und Frauen bei sexualisierter Gewalterfahrung (Beratung, Prozessbegleitung und Supervision)	Tel.: 01 587 10 89 kontakt@maedchenberatung.at https://www.maedchenberatung.at/	MO – FR: 9:00 – 18:00
Frauenhäuser Wien Verein Wiener Frauenhäuser	Anlaufstelle für Frauen mit aktueller Gewalterfahrung (und deren Kinder)	Tel.: 01 485 30 30 Notruf: 05 77 22 best@frauenhaeuser-wien.at https://frauenhaeuser-wien.at/beratungsstelle/	MO + DO: 9:00 – 13:00 & 15:00 – 19:00 DI + MI: 9:00 – 13:00 FR: 9:00 – 12:00
Peppa Wien	Zentrum für Mädchen und Frauen zwischen 10 und 22 Jahren (Lernhilfe, Workshops, Einzelberatung, Gesprächsrunden, Bildungs- und Berufsberatung) Für Gespräche mit einer Beraterin: *peppa-Girls Talk WO: Hasnerstraße 61/EG, 1160 Wien	Tel.: 01 493 09 65 od. 0664 842 93 11 peppa@caritas-wien.at https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/kinder-familie/peppa-zentrum-fuer-maedchen-und-junge-frauen	Mo - DO: 15:00 – 18:00 FR: 15:00 – 17:00 *peppa-Girls Talk: MO + FR: 14.00 - 15.00 DI – DO : 18.00 – 19.00

Anhänge

1. A1 Feedbackbogen für Kinder
2. A2 Aushang für Mitarbeiter:innen: Umgang mit Sorge
3. A3 Aushang Eingangsbereich: Wir arbeiten nach dem Kinderschutzkonzept
4. A4 Plakat für Kinder/ Gruppenräume: Ich darf sagen, was ich brauche